

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Investiver Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Mitteilung:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes berichtet zum aktuellen Sachstand der investiven Förderung des Ausbaus der u3 Plätze.

Seit dem Sonderprogramm 2011 NRW wurden von der Landesregierung NRW keine weiteren Gelder zur Verfügung gestellt und damit keine weiteren Bewilligungen von investiven Anträgen für den u3 Ausbau durch den LVR ausgesprochen. Zurzeit liegen dem Kreisjugendamt 20 bislang nicht bewilligte investive Anträge von Tageseinrichtungen mit einem benötigten Fördervolumen an Landes-/ Bundesmitteln in Höhe von 3.091.500 €, soweit es bei den bisherigen Förderbeträgen bleibt, vor. Zudem liegen 11 nicht bewilligte Förderanträge von Tagespflegepersonen vor, die insgesamt 25 Tagespflegeplätze betreffen.

Es verdichten sich die Hinweise, dass das Land die Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel an Kriterien knüpfen will. Welche das sein werden, ist zurzeit nicht bekannt. Es ist zu befürchten, dass das Kreisjugendamt, wenn überhaupt, nur noch zu einem geringen Anteil versorgt werden wird. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Fördersummen gemäß Richtlinien für den investiven Ausbau u3 auf das Niveau des Sonderprogramms 2011 abgesenkt werden sollen. D.h. wenn das Land überhaupt noch Gelder der Bundesförderung an das Kreisjugendamt weiterreicht, würde sich der Anteil der freiwilligen kommunalen Förderung durch das Kreisjugendamt im Vergleich zur bisherigen Förderpraxis deutlich erhöhen müssen. Die Folge wäre eine steigende Jugendamtsumlage für die uns angeschlossenen Gemeinden. Eine Entwicklung, die für einige Gemeinden einen Nothaushalt oder sogar Zahlungsunfähigkeit zur Folge hätte.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Jugendamtsleitungen im LVR hat Frau Friedrichs vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW darauf hingewiesen, dass das Land seiner Finanzierungspflicht im Rahmen des u3 Ausbaus nachgekommen sei und nun die Kommunen am Zuge seien. Sie verwies dabei auf den Krippengipfel 2007, wonach sich Bund, Länder und Gemeinden auf eine Drittfinanzierung geeinigt hätten.

Tatsächlich hat das Kreisjugendamt aber schon für die bislang erfolgten baulichen Qualifizierungen der Kindertageseinrichtungen 1/3 des Bundes- und Landesanteils aufgewandt. Dies war notwendig, da die meisten Träger nicht in der Lage sind, den 10 %igen Trägeranteil aufzubringen und die bewilligten Fördersummen nicht auskömmlich waren. So hat das Kreisjugendamt zwar ca. 7,8 Mio. € an Bundes- und Landesmitteln über das Land erhalten, aber selbst, nach Absprache mit den Bürgermeistern, bereits 2,6 Mio. € für den u3 Ausbau aufgewandt. Darüber hinaus haben einige der dem Kreisjugendamt angeschlossenen Gemeinden zusätzlich auch noch weitere eigene Mittel in den u3 Ausbau gesteckt.

Wenn bundes- bzw. landesseitig die Förderung für den investiven u3 Ausbau eingestellt würde, wird der Rechtsanspruch auf einen u3-Betreuungsplatz 2013 im Bereich des Kreisjugendamtes nicht zu erfüllen sein. Die Ausbauquote würde sogar noch sinken, da die zahlreichen provisorischen u3 Plätze, die im Vertrauen auf eine zukünftige Förderung eingerichtet wurden und eine befristete Betriebserlaubnis erhalten haben, diese befristete Betriebserlaubnis wohl verlieren und damit wieder abgebaut werden müssten. Diese Problematik ist dem Landkreistag bekannt und wurde auch in Gesprächen mit dem Land thematisiert und soll weiterhin Thema bleiben.

Die Bürgermeister waren in der Vergangenheit immer bereit, eine steigende Jugendamtsumlage durch die Bereitstellung ergänzender investiver Mittel für den u3 Ausbau zu akzeptieren. Sie haben sich aber klar dafür ausgesprochen, dass eine Finanzierung durch die Jugendamtsumlage nur eine Kofinanzierung sein kann und ein weiterer Ausbau nicht mehr in Frage kommt, wenn sich hieran nicht auch der Bund oder das Land beteiligen.

Der aktuelle Ausbaustand in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ist in der „Gesamtübersicht u3“ dargestellt (siehe **Anlage**)

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung